

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Mit den Gratisbeilagen:

„Amtlicher Anzeiger für Deutsch-Ostafrika“ und „Illustrierte Unterhaltungsbeilage“

Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Dar-es-Salaam und Hinterland, des Landwirtschaftlichen Vereins, des Wirtschaftlichen Vereins Lindi und des Wirtschaftlichen Verbandes Rufiji.

Dar-es-Salaam

8. Oktober 1913

Erscheint
zweimal
wöchentlich.

Bezugspreis:

Für Dar-es-Salaam vierteljährlich 4 Rp., für die übrigen Teile Deutsch-Ostafrikas vierteljährlich einschließlich Porto 5 Rp. Für Deutschland und sämtliche deutsche Kolonien vierteljährlich 6 Mk. Für sämtliche übrigen Länder halbjährlich 14 ab. Amtlicher Anzeiger für Deutsch-Ostafrika, allein bezogen, jährlich 8 Rp. oder 12 Mk. Bestellungen auf die D. O. A. Zeitung und ihre Nebenblätter werden von der Geschäftsstelle in Dar-es-Salaam (D. O. A.) und dem Büro in Deutschland, Berlin SW. 11, Dossauerstraße 25-29 sowie von sämtlichen deutschen und österreichisch-ungarischen Postanstalten entgegengenommen.

Anzeigengebühren:

Für die 6-spaltige Zeile 25 Heller oder 50 Pf. Mindesttag für eine einmalige Anzeile 2 Rp. oder 3 Mk. Für Familienanzeigen sowie größere Anzeigenaufträge teilt eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Anzeigen nehmen die Geschäftsstelle in Dar-es-Salaam und das Büro in Deutschland, Berlin SW. 11, Dossauerstraße 25-29 sowie sämtliche größeren Annoncen-Expeditionen entgegen.

Telegramm-Adresse für Dar-es-Salaam: Zeitung Dar-es-Salaam.

Jahr-
gang XV.

Nr. 81

Der Abdruck unserer Originalartikel ist nur mit voller Quellen-
Angabe gestattet.

Eigene Drahtnachricht der D. O. A. Z. vom 6. Oktober.

Neue Verwicklung der Lage in Maskat durch den Tod Sultan Saifalls.

Gestern, Sonntag Abend, traf in Zanzibar die drahtliche Nachricht von dem Ableben des Sultans Saifalls von Maskat ein, die Flaggen auf den Regierungsgebäuden gingen auf Halbmast.

Berliner Telegramme.

Besuch des französischen Präsidenten in Spanien.

Berlin, 7. Oktober (W. Z.) Madrid meldet: Poincaré ist hier eingetroffen und wurde vom König, den Prinzen und Prinzessinnen sowie den Mitgliedern der Regierung empfangen.

Zu den Unruhen auf dem Balkan.

Berlin, 7. Oktober (W. Z.) Ueber Belgrad wird gemeldet, daß die bulgarisch-albanischen Banden im Bezirk Monastir von serbischen Truppen vernichtet wurden. Die serbischen Behörden seien wieder eingefetzt und die Ordnung wiederhergestellt.

Das neue amerikanische Tarifgesetz.

Berlin, 7. Oktober (W. Z.) Washington meldet: Präsident Wilson unterzeichnete das neue Tarifgesetz.

Juanichikai erwählter Präsident der Republik China.

Berlin, 7. Oktober (W. Z.) Aus Peking wird gemeldet, daß Juanichikai im dritten Wahlgang mit 507 Stimmen zum Präsidenten gewählt wurde, Lijuanhng wurde Vizepräsident.

Ein koloniales Staatsgeheimnis. *)

Unter dieser Ueberschrift bringt der „Hannoversche Courier“ an leitender Stelle seiner Abendausgabe vom 9. September die nachstehenden Ausführungen:

„Wie ein Märchen aus längst verschwundener, vorkonstitutioneller Zeit mutet es an, daß der von den Landes- bzw. Gouvernementsräten der deutschen Kolonien beratene Kolonialetat von der Zentralverwaltung als das strengste Staatsgeheimnis behütet werden soll. Der vom Gouvernement aufgestellte Kolonialetat geht den jungen Kolonialparlamenten als streng vertrauliche (!) Materie zu. Die Mitwirkung der Schutzgebietspresse bei Erörterung des Für und Wider der einzelnen Staatspositionen wird dadurch von vorneherein unmöglich gemacht. Selbst die amtlichen Protokolle der öffentlichen (!!) Verhandlungen der Landesräte vermeiden mit peinlicher Gewissenhaftigkeit alles Zahlenmäßige, das irgendwie geeignet wäre, das geheimnisvolle Dunkel dieses Staatsgeheimnisses zu lüften, und machen die Protokolle damit zu einem für den Reichstag praktisch unbrauchbaren Material. Die Folge dieser Geheimnisträmerie ist, daß Reichskolonialamt in Verbindung mit dem Reichschatzamt in der Lage sind, dem deutschen Reichstag gegen Ende jeden Jahres einen Kolonialetat vorzulegen, der

*) Während der Drucklegung geht uns noch die Nr. 212 des „Hamburger Fremdenblattes“ vom 10. September zu, das sich unter der Ueberschrift: „Die Unvollständigkeit in den Kolonien“ in gleichem Sinne äußert, die Red.

mit dem ursprünglichen, vom Kolonialparlament beratenen kaum noch eine Ähnlichkeit aufweist.

Die mehr oder minder große Abhängigkeit vom Reichschatzamt, in der sich zur Zeit der Staatsaufstellung alle Verwaltungszweige des deutschen Reiches befinden, macht sich in diesem Jahre während der Afrika-reise des Kolonialstaatssekretärs Dr. Solf besonders dem Reichskolonialamt gegenüber bemerkbar. Schon die unliebsamen Erörterungen in der Presse über die Begehung der im Vorjahre bewilligten Kolonialanleihe ließen kürzlich auf kein allzugroßes Einvernehmen zwischen den beiden Reichsämtern schließen. Nunmehr verlautet, daß die in Deutsch-Südwestafrika infolge der vermehrten Diamantförderung gestiegenen Mehreinnahmen statt zur weiteren wirtschaftlichen Erschließung des Landes zur Verminderung des Reichszuschusses für die Schutztruppe verwendet werden sollen. Aus unbedingt zuverlässiger Quelle erfahren wir ferner, daß von Berlin aus an das ostafrikanische Gouvernement Anweisung ergangen ist, den vom Gouvernementsrat der Kolonie im Juni d. J. festgestellten Ausgabe-Etat ohne Befragen der Mitglieder um volle 840.000 Mark — etwa ein Zwanzigstel des ganzen Stats — für wirtschaftlich aufbauende Zwecke zu kürzen. Als 1912 die vom Reiche übernommene Zinsgarantie für die Eisenbahn Dar-es-Salaam-Morogoro in Höhe von 1,4 Millionen Mark trotz der gar nicht vorhandenen Rentabilität der Bahn auf Veranlassung des Reichschatzamtes gewaltsam in den Etat der Kolonie hineingezwängt wurde und damit alle vom Gouvernementsrat in Uebereinstimmung mit dem Gouvernement eingestellten Ausgaben für weitere wirtschaftliche Erschließung der Kolonie unter den Tisch fielen, schrieb die „Deutsch-Ostafrikanische Zeitung“:

„Die Staatsaufstellung hier durch das Gouvernement, die Vorlage dieses Stats im Gouvernementsrat und seine Genehmigung durch diesen wird damit zur reinen Farce, gerade gut genug, um bei weniger gut orientierten Leuten in der Heimat den Anschein zu erwecken, als ob man hier in der Kolonie mit einer solchen Finanzmishwirtschaft einverstanden wäre. Gegen dieses ganze Vorgehen des Reichschatzamtes und des Reichskolonialamtes kann von hier aus nicht scharf genug Widerspruch erhoben werden.“

Wenn man jetzt in der Kolonie erfährt, daß in diesem Jahre wiederum über den Kopf des Gouvernementsrates hinweg der ganze in mühevollen Beratungen festgestellte Etat durch einen einzigen Federstrich von Berlin aus über den Haufen geworfen werden soll, so steht zu befürchten, daß dadurch die parlamentarische Arbeitsfreudigkeit der Mitglieder des Gouvernementsrates im Keime erstickt wird. Wenn man von ihnen erwartet, daß sie ohne irgendwelche Entschädigung Zeit und Geld im Interesse der Kolonie opfern, so erscheint es durchaus billig, daß der Etat in der von ihnen festgelegten Gestalt nicht einer Einzelperson, sondern direkt dem Bundesrate und Reichstag zur endgültigen Entscheidung vorgelegt wird. Im Interesse einer sachlichen Erledigung des Kolonialetats wäre zu wünschen, daß der Reichstag diese Forderung seiner kolonialen Kollegen unterstützen möchte, wodurch ihm zugleich den deutschen Kolonialparlamenten gegenüber gewissermaßen die Rolle eines Oberhauses zufallen würde.“

Mit Freuden begrüßen wir zunächst die Tatsache, daß immer weitere Kreise in der Heimat die Notwendigkeit des Ausbaues der Selbstverwaltung in den deutschen Schutzgebieten anerkennen, und daß auch die heimische Presse sich immer tatkräftiger dieser schon seit langem in den Schutzgebieten erhobenen Forderung annimmt. Mit Recht wird in den Ausführungen „Hannoverschen Couriers“ darauf hingewiesen, daß die amtlichen Protokolle der öffentlichen Verhandlungen der Landes- beziehungsweise Gouvernementsräte in ihrer jetzigen Fassung für den Reichstag,

so weit sie Statsfragen angehen, nur ein völlig unbrauchbares Material abgeben, zumal da auch dem Reichstag gegenüber der ursprüngliche Statsentwurf geheim gehalten wird. In der Erkenntnis dieser Tatsache hat ja auch die Delegiertenversammlung des Wirtschaftlichen Landesverbandes für Deutsch-Ostafrika, während ihrer Ende vorigen Monats in Tanga abgehaltenen Tagung Entschlüsse angenommen, die auf eine Beseitigung dieses unerwünschten Zustandes hinarbeiten. Wir wollen mit dem „Hannoverschen Courier“ zusammen hier der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß auch der Reichstag selbst diese Bestrebungen unterstützen wird.

Was uns Ostafrikaner nun in den Ausführungen des „Hannoverschen Couriers“ noch ganz besonders interessiert, ist die in sehr bestimmter Form gebrachte Meldung, daß das Reichskolonialamt in dem im Juni dieses Jahres erst durch den Gouvernementsrat genehmigten Statsentwurf auf das Jahr 1914 wieder eine Streichung und zwar in Höhe von 840.000 Mark vorgenommen hat. Den außeramtlichen Mitgliedern des Gouvernementsrats ist, soweit wir unterrichtet sind, eine Mitteilung über eine solche doch recht wesentliche Abänderung des von ihnen beratenen und genehmigten Statsentwurfes nicht zugegangen, sie haben also auch keine Gelegenheit gehabt, sich dazu zu äußern. Trifft die Behauptung der gemachten Streichung zu, woran zu zweifeln angesichts der bestimmten Form, in der sie gemacht ist, wir keine Veranlassung haben, so kann, wie gelegentlich der Behandlung des Stats des Jahres 1912 auch hiergegen nicht scharf genug Widerspruch in der Öffentlichkeit erhoben werden. Daß die außeramtlichen Mitglieder des Gouvernementsrats noch selbst Schritte zur Wahrung ihrer Rechte tun werden, halten wir für selbstverständlich.

Dr. Z.

Koloniale Fragen im tropischen Afrika.

Der „Weltpolitik“ wird zu diesen Fragen von einem bekannten Kolonialpolitiker geschrieben:

„Wir haben uns bereits daran gewöhnt, daß die ausländische Presse bald diese oder jene koloniale Neuigkeit bringt, welche mit deutsch-englischen Verhandlungen in Verbindung zu bringen wäre. Um aus der neuesten Zeit einige Fälle herauszugreifen, sei auf den Londoner „Spectator“ hingewiesen, welcher bis auf den Taufendmarkt genau anzugeben wußte, welche Pachtsumme an Portugal seitens Deutschland für St. Thomé, Angola und Nordmosambique, seitens Englands für Südmosambique mit Delagoabay, seitens Frankreichs für Portugiesisch-Guine (Boloma, Bissao usw.) zu zahlen ist. (Wir brachten diese Notiz des „Spectator“ bereits in unserer Nr. 59. vom 23. Juli ds. Jhrs., die Red.) Ebenso macht die letzte Nummer der englischen Kolonialzeitschrift „African Mail“ geheimnisvolle Angaben über bald bevorstehende starke Vermehrung des deutschen Kolonialbesitzes im tropischen Afrika, über die sich England freuen werde, da Deutschland in seinen Afrikanischen Besitzungen: ebenso wie England in seinem dortigen Besitz, die offene Thür wahre, und die Engländer in deutschen Kolonien sich ebenso wohl fühlten wie die Deutschen in englischen Kolonien. Auch Belgien veröffentlichte in seinem meist gut informierten Brüsseler „Mouvement Geographique“ vom 17. August als Neuigkeit, daß zwischen der englischen Williams'schen Gruppe, welche die annähernd 1400 km lange Eisenbahn von der Westküste Angolas (Lobito-Benguellabahn) nach dem Kaffai, dem portugiesisch-belgischen Grenzflusse, im Anschluß an eine beachtliche belgische Bahn in dem Katanga-Minendistrikt des südlichen Belgisch-Kongo im Bau hat, mit einer mächtigen deutschen Gruppe in Unterhandlung